



B E S C H L U S S - 0 7 3 / 2 0 1 6
ö f f e n t l i c h

1. Die Stadt Zittau gibt an Bürgerinnen und Bürger, die hilfebedürftig sind und ihren Wohnsitz in Zittau haben, Sozialpässe aus.
Diese weisen die Inhaber als Bezieher von Sozialleistungen bzw. hilfebedürftig im Sinne des Sozialhilferechts aus.

Der Sozialpass dient zur Vorlage bei Einrichtungen, die Ermäßigungen für Passinhaber anbieten. Er entfaltet keinen eigenen Anspruch auf Sozialleistungen, sondern wird nur in Verbindung mit Regelungen von Einrichtungen Dritter wirksam.

Der Sozialpass wird auf Antrag ausgegeben, sofern

- a) wiederkehrende Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch oder Zwölftes Buch bezogen werden
- b) der Elternbeitrag im Sinne von § 15 Abs. 5 des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen - SächsKitaG – vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen wird.

Der Sozialpass wird für die Zeitspanne der Gültigkeit des zugrunde liegenden Bescheides ausgestellt. Im Sozialpass werden die berechtigten Familienangehörigen bzw. Haushaltszugehörigen eingetragen. Es soll nicht nur ein Sozialpass für eine Bedarfsgemeinschaft ausgestellt werden, sondern für jedes Mitglied der Bedarfsgemeinschaft ein eigenständiger Pass.

Die Einführung des Sozialpasses wird zum 01.09.2016 wirksam.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Bürgermeistern der Umlandgemeinden das Modell vorzustellen und ebenfalls für die Einführung dessen zu werben.

Abstimmung:

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 7

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

gez.

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 7 6 / 2 0 1 6
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau stimmt der Wahl von Herrn Uwe Kahlert zum Stadtwehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Zittau und Herrn Hartmut Riemer zu seinem Stellvertreter, mit Wirkung vom 01.06.2016, zu.

Abstimmung:

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

gez.

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 2 5 / 2 0 1 6
ö f f e n t l i c h

Beschluss über die Billigung und Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. XXI "Wohnbebauung Eichgraben Am Walde"

1.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau billigt den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. XXI "Wohnbebauung Eichgraben Am Walde", bestehend aus:

- der **Planzeichnung (Teil A)** in der Fassung vom 12.04.2016
- den **Textlichen Festsetzungen (Teil B)** in der Fassung vom 12.04.2016 und
- der **Begründung** in der Fassung vom 12.04.2016

2.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einschließlich der Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Abstimmung:

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 1

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

SR Ehrig war zur Abstimmung nicht anwesend.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

gez.

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 6 0 / 2 0 1 6
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Förderung der Maßnahme „City-Manager“ mit max. zuwendungsfähigen Gesamtkosten von 100.000 EUR als Bestandteil des gebietsbezogenen, integrierten Handlungskonzeptes „Zittau – Mitte“ in der EFRE-Periode 2014-2020, Integrierte Stadtentwicklung.

Abstimmung:

Ja 21 Nein 2 Enthaltung 1

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

gez.

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 6 6 / 2 0 1 6
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, das mit einem sanierten Mehrfamilienhaus bebaute Grundstück Baderstraße 8, zum Verkehrswert von 335.000 Euro zzgl. der vertragsbedingten Nebenkosten (außer den Vermessungskosten) an Herrn Robel, wohnhaft in Olbersdorf, zu veräußern. Das Grundstück setzt sich aus den noch zu vermessenden Teilflächen der heutigen Flurstücke-Nr. 152 und einem Miteigentumsanteil in Höhe von 50 v.H. für die Stell- und Müllplätze auf den heutigen Teilflächen der Flurstücke- Nr. 150 und 151 der Gem. Zittau mit einer Größe von insgesamt ca. 835 m² zusammen.

Die Zustimmung zur Belastung des Grundbuches mit Grundpfandrechten in Höhe des Kaufpreises vor Eigentumsumschreibung wird erteilt.

Abstimmung:

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

SR Ehrig war zur Abstimmung nicht anwesend.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

gez.

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 6 3 / 2 0 1 6
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Erhöhung der Förderung der Modernisierung und Instandsetzung des Gebäudes Böhmisches Straße 32 in der Höhe der unrentierlichen Kosten nach Kostenerstattungsbetragsberechnung zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Gesamtobjektes von 400.000,00 EUR auf maximal 600.000,00 EUR.

Abstimmung:

Ja 19 Nein 1 Enthaltung 3

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

SR Dr. Harbarth war zur Abstimmung nicht anwesend.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

gez.
T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 5 4 / 2 0 1 6
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, dass sich in Anerkennung der hervorragenden sportlichen Leistungen

die Sportfreundin **Linda Scholze, FSV 1911 Hirschfelde e.V.**,
erfolgreich bei den Faustball-Weltmeisterschaften 2014 und den Europameisterschaften 2015

und

der Sportfreund
Ali Wisaitow, HSG Turbine Zittau e.V./Boxclub Dreiländereck,
erfolgreich bei den Deutschen Meisterschaften der Junioren U17 in Juliusruh 2016

in das Goldene Buch des Sports der Großen Kreisstadt Zittau eintragen dürfen.

Abstimmung:

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

SR Dr. Harbarth und Bruns waren zur Abstimmung nicht anwesend.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

gez.

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 5 5 / 2 0 1 6
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Förderung des Kinder-und Jugendsports der Vereine im Rahmen der Grundförderung gemäß Anlage in Höhe von 5.008,00 €.

Abstimmung:

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Stadträtin Hiekisch war zur Abstimmung nicht anwesend.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

gez.

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 5 6 / 2 0 1 6
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, für die Nutzung der Schwimmhallen Zittau und Hirschfelde entstehende Hallengebühren für den Kinder- und Jugendschwimmsport der Zittauer Schwimmvereine für 2016 gemäß Anlage in Höhe von 60.335,00€ auf dem Wege der Vereinsförderung zu übernehmen.

Abstimmung:

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Stadträtin Hiekisch war zur Abstimmung nicht anwesend.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

gez.

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 7 7 / 2 0 1 6
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beauftragt den Oberbürgermeister, Kontakt mit dem Bürgermeister von Olbersdorf aufzunehmen, mit dem Ziel, beginnend ab dem Jahr 2017 einen gemeinsamen Umwelttag auf dem Gelände der Sächsischen Landesgartenschau 1999 zu organisieren und durchzuführen, um in einer gemeindeübergreifenden Aktion die vorhandenen Anlagen zu pflegen und instand zu setzen. Notwendige finanzielle Mittel dafür werden in den Haushalt 2017 und der Folgejahre eingestellt.

Abstimmung:

Ja 16 Nein 6 Enthaltung 2

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

gez.

T. Zenker
Oberbürgermeister

